

Störer Landesauskunft. (Auszug aus dem Sitzungprotokolle vom 14. Juli). Es wurden die Beschlüsse pro 1898 der Gemeinden Wehlo, Vora, Nagar, Werberg und Werra genehmigt. — Die Gemeinden Kamfusa, Borgo, Norfisch, Ragol, Perra, Tejro, Rover, Cardonera, Stras, Piano, Lerzmo und Wilmgatsch erhielten die Ermächtigung zur Realitäten-Veräußerung; die Gemeinden Stramontiga, Sölden und St. Georgen erhielten die Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens; eine solche Bewilligung wurde auch der Stadt Werra für die Aufnahme eines Darlehens von 200.000 fl. erteilt. — Der Gemeinde Dorze wurde eine Holzverkaufsbewilligung erteilt. — Angewiesen wurden an Brandversicherungs-Anstaltsabgaben für Gebäude 4185 fl. und Mobilien 46 fl. 20 fr., an Zündungslizenzen 144 fl. 27 fr., an Krankenversicherungslizenzen 290 fl. 62 fr. und an Schulzinsen 1134 fl. 78¹/₂ fl.; ferner wurden erledigt 2 Stiefeln und 3 Waffelnanz-Kingelungen etc.

Angeldsfall. Aus Sterzing, 24. Juli, wird geschrieben: Vorpfeiler ereignete sich in „Schneberg“ (historischer Bergort bei Rinnau) ein schwerer Unglücksfall. Ein Geschäftslokal von 6 Taurinen behielt nie Erlaubnis und unter Führung des Bergverwalters Peter die Vermehrung von Kupfer, als die Wogen anbrachen. Glück konnten sich durch rechtzeitiges Abweichen retten, ein Herr jedoch wurde vom herabstürzenden Berg erreicht und ihm die Hinterfüße abgedrückt, so daß er sofort tot blieb. Er ist 25 Jahre alt, hatte eine glänzende musikalische Karriere von sich und hinterläßt einen alten Vater. Seine Witwe wurde sogleich hieher überführt und wie hier nach Frankfurt, seiner Heimat verladen. Der Vorfall erregt allgemeine Teilnahme.

Wähler von Mündnern bestämmt. Zu Totani machte der Mündner „Großhau“, „Großhau“ machte auch über eine Wählerliste verfügt, einen Beschlussesauskunft nach Rattenberg. Daß die Ortsbrüder daß die Wähler bei der Annahme mit heiligem Eide beschwören, wer möchte anderes erwarten? Vom Bahlhof wird in den Gerichtsrollen des Berrerrichts gezogen, wofür ein Rattenberger Bürger, der sich unrichtig für die Spitze der Bildung und Intelligenz von Rattenberg hält, und der allfälligen Würde angeht, an die erschienenen Mündner Wähler eine nationale Begrüßungsrede hielt, welche mit einem dreifachen Heil schloß. Der Vorstand des Mündner Gesangsvereins erwiderte diese Begrüßung mit seinem Takte, indem er förmlich folgendes sagte: „Ich will das Politische beiseite lassen, aber daß ich Ihnen sei verpflichtet sein, daß wir die inneren Österreich. Wirren mit größter Teilnahme verfolgen und daß wir von ganzem Herzen wünschen, daß die österreichischen Wähler einen glücklichen Erfolg nach dem Oesterreich zugesichert werden und ein dreifaches „Gott“ beifolgt diese Erwiderung. Unmittelbar darauf wurde die österreichische Volkshymne angeschlossen und der Marsch „O du mein Österreich“. Als nach einer Stunde die „Wacht am Rhein“ ersonnen wurde, erhoben sich die anwesenden Frauen, um selbstverständlich ist, und — unsere Preußenfeinde; die Mündner aber blieben sitzen. Das war doch eine tüchtige moralische Aufregung, und dazu eine wackerere, nicht wahr? Aber eine Schmach und Schande ist es, daß Bayern eine solche dreifache Action Tiroler gar nicht, Tiroler sage ich, deren Wüter einst gegen die Bayern im Jahre 1809 kämpften, in Liebe und heiliger Bewunderung für ihren Kaiser Gut und Will gegenüber. Rattenberg ist vielfach auf den Fremdenverkehr angewiesen und gerade die Bayern sind gern gesehene Gäste. Ich liebe das Südtirol Rattenberg und möchte ihn nicht Guts. Darum möchte ich den Rattenberger den wolgemeinten Rath geben, sich solcher Teufelslistungen zu enthalten, insbesondere den Bayern gegenüber, deren Treue und Anhänglichkeit an ihr angesehenes Vaterland ja bekannt ist. Solch ein unpolitisches Gebahren muß die braven Bayern geradezu anstoßen und ist geeignet, denselben den Ruf Rattenberg und der Umgebung zu verdienen. Noch eins! Am Soule bei Herrn Begrüßungsredner soll ein Schild prägen mit dem T. Österreichischen Adler und der Umschrift: R. T. Landtagsversammlung! Hui! Tausend! wie ich mit Bruder Mäcker.

Zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes. Im Senate der kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli 1899, R.-G.-Bl. Nr. 120, betreffend die teilweise Abänderung des Zuckersteuergesetzes wird nachfolgendes

zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Zucker der im § 1, Z. 1 bezeichneten Art, welcher bereits in freien Verkehr übergegangen und als solcher oder in Zuckerkorn (auch Süßholzeiten) aus erdlichen Aufzuchtorten am 1. August 1899 innerhalb des Geltungsbereichs dieser kaiserlichen Verordnung vorhanden ist, unterliegt einer Nachsteuer von 12 Heller pro Kilogramm netto, auf welche die für die Verbrauchsabgabe geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Anwendung finden. Die einzelnen Vorkommen der der Nachsteuerung zu unterliegenden Zuckerkorn, sowie der der Berechnung der Nachsteuer zugrunde zu legende durchschnittliche Zuckergehalt dieser Waren mit dem Vollwassergehalt bestimmt. Der Wert von der Nachsteuer bleibt der Zucker als solcher oder in nachsteuerpflichtigen Zuckerkornen im Hofe von Personen, die den Handel oder Verkehr von Zucker oder Zuckerkornen oder in Gewerbe, in welchem Zucker verwendet wird, betreiben, in Mengen von je nachdem nicht mehr als 20 Kilogramm, im Hofe von anderen Handlungsvorkäuflichen in Mengen von je nachdem nicht mehr als 10 Kilogramm. Wer am 1. August 1899 einen Vorrath an Zucker als solchen oder in nachsteuerpflichtigen Zuckerkornen besitzt, welcher zusammen mehr als 20, bzw. 10 Kilogramm beträgt, ist verpflichtet, die Menge derselben, sowie den Ort und die Natur der Aufbewahrung in der Zeit vom 1. August bis einschließend 3. August 1899 den hierzu bestimmten Finanzorganen anzuzeigen. Personen, welche den Handel oder Verkehr von Zucker oder ein Gewerbe, in welchem Zucker verwendet wird, betreiben, sind auch außer den Fällen des § 27 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 97, durch 60 Tage, von dem 1. August 1899 an gerechnet, verpflichtet, hinsichtlich ihrer Vorräte an Zucker der im § 1, Z. 1 bezeichneten Art, insofern dieselben nicht zu der von Nachsteuer befreiten Menge gehören, den Betrag oder die Einrichtigung der Nachsteuer bzw. des erdlichen Verbrauchsabgabe nachzuweisen. Nachsteuerpflichtigen Personen, welche mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse nicht in der Lage sind, die Nachsteuer einmahl zu bezahlen, kann die Finanzverwaltung angemessene Raten bewilligen. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, hinsichtlich der Erhebung der Vorräte an nachsteuerpflichtigen Zucker in Zuckerkornen Entscheidungen zu treffen. Wird die vorgeschriebene Anmeldung eines am 1. August 1899 vorhandenen Zuckervorrates unterlassen oder ist die vorhandene Menge um mehr als 5 Prozent größer als die angemeldete, so ist eine Strafe mit dem Vier- bis Fünfzehnfachen der verkündeten oder der Bekämpfung unterworfen Nachsteuer zu verhängen. Andere Unrichtigkeiten in der Anmeldung, die sich nicht auf die Zuckermenge beziehen, sind mit einer Ordnungsgeldstrafe von 4 Kronen bis 40 Kronen zu bestrafen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung des Bezuges, bzw. der Berechnung mit dem vier- bis achtfachen Betrage der Nachsteuer ist jene Zuckermenge geahndet, hinsichtlich welcher die Nachweisung unterbleibt.

Stipendien. An der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephium“ in Wölling, sowie an und bei dieser Anstalt verbundene Bewässerungs- und Gärtnereiarbeiten mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 mehrere Stipendien zur Verleihung. Komponenten um diese Stipendien wollen ihre mit den wichtigsten Belangen versehenen Gesuche längstens bis Ende August laufenden Jahres bei der Direction des Francisco-Josephium, von welcher auch Programme dieser drei Anstalten zu beziehen sind, einbringen.

Kirchliches.

Inhabhaltung. Am 19. Juli wurde Herr Franz Wörthle öffentlich als Pfarrer in Reith (bei Seefeld) inskalliert.

Im Glarnerkloster zu Grien wurde am 20. Juli die Kreuzweihe der Heiligen vorgenommen unter Leitung des Generalvikars P. Christophorus Luzzi aus Rom. Es wurde geweiht die Oberin Frau Unterkloster von Jenzin.

Sobosfall. In Weigen (Ungarn) starb der herrliche hochw. Bischof Konstantin Schuster in seinem 82. Lebensjahre.

Aus der Diözese Grien. Sterzungen und Neubereyungen. Carl Stadwager, Pfarrer, in Braunau, als Cooperator nach Pecton. Fortunat Weiß, Cooperator in Pettau, als solcher nach Wölling. Sebastian Engelbacher, Cooperator in Wölling, als solcher nach Weiberg. Sebastian Schieferle,

Cooperator in Weiberg, als solcher nach Schillert. Josef Schütz, Pfarrer in Raasdorf, als Cooperator nach Pecton. Josef Ritterwagner, Pfarrer, in Wölling, als zweiter Cooperator nach Pettau. Michael Hohenbacher, Pfarrer in Oltag, als zweiter Cooperator nach St. Andre. Anton Fald, Pfarrer in Wölling, als Cooperator nach Weiberg. Anton Dalber, Cooperator in Trient, als zweiter Cooperator nach Jenz. Josef Jörg, Cooperator in Braunau, als solcher nach Jenz. Johann Geiger, Pfarrer in Raasdorf, als Cooperator nach Weiberg. Johann Paul Friederich, Pfarrer, in Raasdorf, als Cooperator in S. Martin. Johann Josef Gumbold, Pfarrer, in Tarrenz, als Cooperator nach Pecton. Josef Kler, Pfarrer, in Steinach, als Cooperator nach Wölling. Joh. Wolf, Pfarrer, in Degg, als Cooperator nach Strengen. Josef Kallender, Cooperator in Jams, als solcher nach Wölling. Otto Schiffer, Cooperator in Schwanau, als zweiter Cooperator nach Jams. Johann Bumann, Cooperator in Werberg, als dritter Cooperator nach Schwanau. Andreas Wöhrer, Cooperator in Sölden, als solcher nach Werberg. Anton Eibler, Cooperator in Tarrenz, als solcher nach Sölden. Andreas Stöber, Pfarrer in Jams, als Cooperator nach Tarrenz. Josef Nagler, Pfarrer, in Braun, als Cooperator nach S. Nikolaus. Johann Schön, Pfarrer, in Söll, als Cooperator nach Pecton. Johann Seiberer, Cooperator in Söll, als solcher nach Pecton. Alois Groll, Cooperator in Obersteinach, als solcher nach Söll. Josef Hof, Pfarrer, in Gmüden, als Cooperator nach Obersteinach. Nikolaus Hainzler, Priester in Jambach, als Cooperator nach Pecton. Alois Vapp, Cooperator in Braun, als solcher nach Ampago. Josef Schreyer, Cooperator, in Sulzthal, als solcher nach Braunau. Josef Geimer, Cooperator in Pecton, als solcher nach Sulzthal. Sebastian Winkler, Priester in Wölling, als Cooperator nach Pecton.

Veränderungen in der nordtirolischen Graubündenerprovinz. Bei dem zu Schanz von 20—25. Juli abgehaltenen Provinzialconferenzen wurden folgende Veränderungen und Besetzungen vorgenommen. Von Dögg: P. Eberhard Niederhuber als Cooperator und Prediger nach Sings. — P. Adam Unterwiesinger als Priester nach Alpbach. — P. Gabriel Häder in die Mission von Bozinen. P. Cajetan Amer als Beichtkinder nach Rallern. — P. Thomas Engel als Cooperator und Prediger nach Vanzdorf. — P. Lorenz Kroat als: Aufseher nach Wölling. — P. Johannes Josef Wöhrer als Aufseher nach Schanz. — P. Leopold Engel als Studierend der Theologie nach Rom. — P. Oberdix Lerch nach P. Dreifaltigkeit. — P. Nicophorus Zetter als Cooperator und Catechet nach Maria Teuf. — P. Augustin Felger nach Pecton. — Fr. Franz J. Gahr, Priester nach Hall. — Fr. Benvenuto Schreiner in die Mission von Bozinen. — Von Schanz: P. Gregor Zehrfeld als Beichtkinder nach Rallern. — P. Wilhelm Kienberger als Aufseher nach Sandobach. — P. Augustin Kage als Aufseher nach Söllberg. — P. Augustin Stamer als Organist nach Rallern. — Fr. Alois Unterwiesinger und Fr. Johannes Maria Rainer nach Sings. — Fr. Georg Wörber in die Mission von Bozinen. — Von Söllberg: P. Desiderius Suppas als Aufseher nach Pecton. — Fr. Hieronymus Gahr nach Dögg. — Fr. Benigno Wagner nach Schanz. — Fr. Florentius Zupartz nach Wölling. — Fr. Gregorius Terna nach Sings. Von Reutte: P. Josef Guerin Stern als Prediger nach Schanz. — P. Augustin Wieg nach Wien. — P. Hieronymus Scherer als Organist nach Wölling. — P. Theophilus Steier als Samaritaner nach Pecton. — Fr. Benignus Teufelbauer nach Wölling. — Von Rallern: P. Otto Zaher nach Vanzdorf. — P. Augustin Wöhrer als Priester der Pöhl. nach Söllberg. — Fr. Albanus Schlegler nach Sölden. — Fr. Petrus v. Stern Rainer nach Jambach. — Fr. Alois Egger in die Mission von Bozinen. — Von Söll: P. Ambrosius Runggeler, Provincial, nach Vanzdorf. — P. Johannes Maria Reiter, Archdiak., als Beichtkinder nach Sölden. — P. Hieronymus Strohmayer als Prediger nach Sings. — P. Aurelian Schimber in die Mission von Bozinen. — P. Engelhard Dürle als Professor nach Dögg. — P. Hieronymus Wöhrer als Aufseher nach Jambach. — Fr. Hieronymus Wöhrer nach Söllberg. — Fr. Hieronymus Wöhrer nach Rallern. — Fr. Hieronymus Wöhrer nach Jambach. — Fr. Hieronymus Wöhrer